



Tarifreglement, gültig ab 01.08.2024

Das vorliegende Tarifreglement gilt für alle Kinder – unabhängig davon, ob Anspruch auf einen Betreuungsgutschein besteht oder nicht.

Der Betreuungsgutschein weist die Höhe der Subvention aus. Dieser Betrag wird mit dem Tarif der TFO verrechnet. Der Restbetrag wird den anvertrauenden Eltern in Rechnung gestellt. Ohne gültigen Betreuungsgutschein werden die Vollkosten verrechnet.

Die TFO vereinbart mit den anvertrauenden Eltern vertraglich die Jahres-Soll-Betreuungsstunden (01.08 – 31.07). Diese werden monatlich zu 1/12 in Rechnung gestellt und sind verbindlich. Werden Betreuungsstunden nicht in Anspruch genommen, werden diese innerhalb der Tarifperiode auf den nächsten Monat übertragen. Am Ende einer Tarifperiode verfallen nichtbezogene Betreuungsstunden unwiderruflich. Wird die Anzahl der vertraglich vereinbarten Stunden überschritten, werden diese zum Vollkostentarif oder Tarif gemäss KiBon Betreuungsgutschein-Verfügung verrechnet.

Aus pädagogischen Gründen besteht eine Mindestbetreuungszeit pro Woche von einem halben Tag, respektive 240 Stunden pro Jahr, damit Vertrautheit zwischen Kind und Betreuungsperson entstehen kann.

Betreuungstarife

Betreuungstarif pro Stunde	
Kinder ab 12 Monaten bis Schulaustritt	CHF 10.40
Kinder bis 12 Monate	CHF 15.60
Kinder mit besonderen Bedürfnissen	CHF + 4.25
Kinder aus sozialen Notsituationen ¹⁾	CHF + 4.25

¹⁾ Sozial dringliche Notsituationen, stellen für die Betreuungsperson zu Beginn eine besondere Herausforderung und Mehraufwand dar. Der Zuschlag wird während einer Übergangsfrist von 6 Monaten erhoben. Anschliessend wird die Situation neu beurteilt.

Sonn- und Feiertagszulagen	
Samstag 23.59 Uhr – Sonntag 24.00 Uhr	50% Zuschlag pro Betreuungsstunden

Kosten für Mahlzeiten				
	bis 12 Monate	1 bis 4 Jahre	4 bis 7 Jahre	ab 7 Jahre
	CHF	CHF	CHF	CHF
Frühstück	x	2.50	2.50	2.50
Zwischenmahlzeit	x	2.50	2.50	2.50
Mittagessen	x	4.50	6.50	8.50
Abendessen	x	3.50	3.50	3.50

x Verpflegung wird von den Eltern organisiert und der Betreuungsperson abgegeben. Falls die Ernährung vorher vom Familientisch erfolgt, werden die Kosten 1 bis 4 Jahre berechnet.

Notfallplatzierung	
durch behördliche Seite koordiniert	CHF 250.00

Infrastrukturbeitrag	
bis 25 Std Betreuung pro Monat ²⁾	CHF 5.00
ab 25 Std. Betreuung pro Monat ²⁾	CHF 8.00

²⁾ Weitere Auslagen der Betreuungsperson z.B für Eintritte, Windeln, öffentliche Verkehrsmittel etc. müssen vorgängig zwischen den Eltern und der Betreuungsperson abgesprochen werden und werden gegen die Quittung in Rechnung gestellt.

Reisekostenentschädigung	
pro Kilometer	CHF 0.75

Übernachtungen	
Pauschal 22.00 Uhr – 7.00 Uhr	CHF 20.00

Administrationsgebühren	
Einmalige Bedürfnisabklärung ³⁾	CHF 80.-
Jährlicher Verwaltungsbeitrag	CHF 50.-

³⁾ Diese Gebühr wird erhoben, unabhängig davon, ob ein Betreuungsverhältnis zustande kommt oder nicht


Inkraftsetzung

Dieses Tarifreglement tritt auf den 01.08.2024 in Kraft.

Erhöhungen der Betreuungsgebühren während eines laufenden Betreuungsverhältnisses sind jederzeit möglich und werden den Eltern mindestens 2 Monate im Voraus mitgeteilt.

Tagesfamilien Organisation Untere Emme-Mittelland


Pia Frey
Geschäftsführung


Melanie Wyss
Präsidentin